

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling erlässt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende

Tarifordnung als Satzung

I. Beiträge

Der einmalige Anschlussbeitrag beträgt Euro 10,00 je m² Geschossfläche (§ 15 Abs. 3 der Wasserbezugsordnung ist für die Berechnung maßgebend).

II. Gebühren

1. Die jährliche Grundgebühr beträgt Euro 30,00
2. Die Verbrauchsgebühr beträgt Euro 1,30 je m³
3. Die Zählergebühr beträgt Euro 10,00 für jeden Hauptzähler

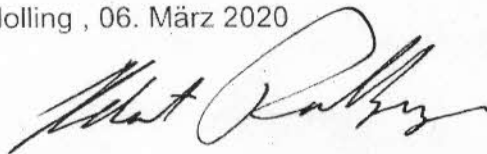
III. Verbrauchsgebühr für Nichtmitglieder

Die Verbrauchsgebühr für Nichtmitglieder beträgt Euro 2,00 je m³

IV. Inkrafttreten

Diese Tarifsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 28. September 2012 außer Kraft.

Feldolling, 06. März 2020



Helmut Rohbogner

Verbandsvorsteher

genehmigt
Landratsamt Rosenheim
Rosenheim

, 08.06.20

Jackbauer
Jacklbauer

